



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

39. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 18.01.2013	Nummer 1
---------------------	--	-----------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und den Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik Bürgerservice „Allgemeine Informationen/Amtsblatt“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
1	Bekanntmachung über die Jägerprüfung 2013	2
2	Bekanntmachung der 3. Satzung vom 14.01.2013 zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Arnsberg vom 26.01.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.02.2008	3
3	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH, 59909 Bestwig-Ramsbeck	3
4	Kraftloserklärung Sparkassenbuch	4

1 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE JÄGER-PRÜFUNG 2013

Nach § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung – DVO LJG-NRW) ist der Termin für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung 2013 vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Obere Jagdbehörde, Düsseldorf, landeseinheitlich auf

Montag, 22. April 2013, 15.00 Uhr

festgesetzt worden.

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung findet im Hochsauerlandkreis an folgenden Orten statt:

vor dem Jägerprüfungsausschuss Arnsberg (I):
im Kreishaus in Arnsberg, Eichholzstr. 9, Großer Sitzungssaal, Raum-Nr. 215

vor dem Jägerprüfungsausschuss Brilon (II):
im Kreishaus in Brilon, Am Rothaarsteig 1, Großer Sitzungssaal, Bau C

vor dem Jägerprüfungsausschuss in Meschede (III):
im Kreishaus in Meschede, Steinstr. 27, Sitzungssaal „Sauerland“, Raum-Nr. F 1

Die Termine für die Schießprüfung und für den mündlich-praktischen Teil der Jägerprüfung 2013 werden wie folgt festgesetzt:

Schießprüfung:

Dienstag, 23.04.2013, 09.00 Uhr, vor dem Jägerprüfungsausschuss Arnsberg auf dem DJV-Schießstand des Hegerings Sundern in Sundern

Donnerstag, 25.04.2013, 09.00 Uhr, vor dem Jägerprüfungsausschuss Meschede auf dem DJV-Schießstand des Hegerings Meschede in Meschede

Freitag, 26.04.2013, 09.00 Uhr, vor dem Jägerprüfungsausschuss Brilon auf dem DJV-Schießstand des Hegerings Marsberg in Marsberg

Die Schießprüfung besteht nach § 6 der Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung aus dem Büchschießen und dem Flintenschießen.

Beim Büchschießen sind 5 Schüsse sitzend aufgelegt aus einer Entfernung zwischen 90 und 110 m auf die Rehbockscheibe Nr. 1 des Deutschen Jagdschutzverbandes abzugeben. Des Weiteren sind 5 Schüsse stehend freihändig aus einer Entfernung zwischen 48 und 62 m auf die flüchtige Überläuferscheibe Nr. 5 oder 6 des Deutschen Jagdschutzverbandes abzugeben.

Beim Flintenschießen sind nach Festlegung durch den Prüfungsausschuss 10 bewegliche Ziele (Wurftauben-Skeet oder Wurftauben-Trap oder Kippha-

sen) aus jagdlicher Gewehrhaltung zu beschießen. Doppelschüsse sind zugelassen. Die Jägerprüfungsausschüsse des HSK haben festgelegt, dass bei der Jägerprüfung 2013 auf Kipphasen geschossen wird.

Mündlich-praktischer Teil:

Am 29.04. und 30.04.2013 vor dem Prüfungsausschuss Arnsberg im Jugendwaldheim Obereimer, Herbreme 2, 59821 Arnsberg

Am 02.05. und 03.05.2013 vor dem Prüfungsausschuss Brilon im Kreishaus Brilon, Am Rothaarsteig 1, Brilon, Großer Sitzungssaal

Am 06.05. und 07.05.2013 vor dem Prüfungsausschuss Meschede im Kreishaus Meschede, Steinstr. 27, Meschede, Fraktionssaal „Kahler Asten“, Raum-Nr. F 2

Ich behalte mir vor, die Orte für den schriftlichen Teil sowie die Zeiträume und die Orte für den mündlich-praktischen Teil der Jägerprüfung aus organisatorischen Gründen zu verlegen. Dies wird den Bewerbern im Zulassungsschreiben mitgeteilt.

Der genaue Zeitpunkt des Beginns des mündlich-praktischen Teils der Jägerprüfung 2013 wird den einzelnen Bewerbern unmittelbar nach Durchführung der Schießprüfung bekanntgegeben.

Die Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind nach § 4 Abs. 1 der Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung bis spätestens 2 Monate vor der schriftlichen Jägerprüfung, d.h. **bis zum 21.02.2013**, bei der Unteren Jagdbehörde des Hochsauerlandkreises in 59872 Meschede, Steinstr. 27, über die jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung einzureichen.

Dem Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung sind nach § 4 Abs. 1 der Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung beizufügen:

1. ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr;
2. ein Nachweis über die Ausbildung an der Kurzwaffe;
3. ein Nachweis über die Ausbildung zur Kundigen Person nach der Hygieneverordnung.

Die Prüfungsgebühr beträgt 250,- €. Sie ist auf eines der nachfolgenden Konten des Hochsauerlandkreises unter Angabe des Hinweises „011001010 Jägerprüfung“ einzuzahlen:

Spk. Hochsauerland	Kto. 190	BLZ 41651770
Spk. Meschede	Kto. 18	BLZ 46451012
Spk. Arnsberg-Sundern	Kto. 1007327	BLZ 46650005

Bewerber, deren Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung nach dem 21.02.2013 bei der Unteren Jagdbehörde eingehen, können zur Jägerprüfung

nicht mehr zugelassen werden, wie auch diejenigen Bewerber, die bis zu diesem Termin die notwendigen Nachweise nicht vorgelegt haben.

Die Termine einer eventuellen Nachprüfung (voraussichtlich September 2013) werden den Antragstellern gesondert bekanntgegeben.

Meschede, 09.01.2013

HOCHSAUERLANDKREIS
DER LANDRAT
Fachdienst Untere Landschaftsbehörde, Naturparke,
Jagd
- Untere Jagdbehörde -

Im Auftrag

gez. Hohmann

2 BEKANNTMACHUNG DER 3. SATZUNG VOM 14.01.2013 ZUR ÄNDERUNG DER VERBANDSSATZUNG DES WASSERBESCHAFFUNGSVERBANDES ARNSBERG VOM 26.01.1996, ZULETZT GEÄNDERT DURCH SATZUNG VOM 21.02.2008

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Arnsberg in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2012 folgende Änderung der Verbandssatzung vom 26.01.1996 beschlossen:

Artikel 1

Der § 13 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsteher / der Vorsteherin und weiteren Vorstandsmitgliedern (Beisitzer).

Der Vorsteher / die Vorsteherin und sein / ihr Vertreter sind aus dem Kreis der Wahlbeamten / Wahlbeamtinnen oder anderen Mitarbeiter/-innen der Verbandsmitglieder bzw. der Geschäftsführung / Mitarbeiter/-innen der Stadtwerke zu wählen.“

Artikel 2

Der § 17 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„(4) Als laufende Verwaltung im Sinne dieser Satzung gelten alle Vorgänge, die im Wirtschaftsplan dargestellt sind und von der Verbandsversammlung beschlossen wurden. Im Wirtschaftsplan veranschlagte Vorgänge mit einem Wert von über 100.000 € gelten nicht als laufende Verwaltung.“

Artikel 3

Diese Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Hochsauerlandkreis in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende von der Verbandsversammlung am 10. Dezember 2012 beschlossene und mit Verfügung vom 14. Januar 2013 genehmigte Änderung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Arnsberg mit Sitz in Arnsberg, Hochsauerlandkreis, wird hiermit gem. § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) in der zurzeit gelten Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, 14. Januar 2013

- 11 15 11 27/01 -

Der Landrat

des Hochsauerlandkreises

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Im Auftrag

gez.

Terfrüchte

3 BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2011 DER BERGBAUMUSEUM RAMSBECK GMBH, 59909 BESTWIG-RAMSBECK

Die Gesellschafterversammlung der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH stellte in der 50. Sitzung am 6.12.2012 den Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 998.027,75 € fest. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 222.192,58 € ist aufgrund des § 8 Abs. 5 des Gesellschaftervertrages im Verhältnis der Stammeinlage (50:50) abzudecken. Der Ausgleich erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage. Die Gesellschafterversammlung erteilte dem Geschäftsführer in gleicher Sitzung für das Jahr 2011 Entlastung.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes 2011 beauftragte Rechnungsprüfung des Hochsauerlandkreises kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH vermittelt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Sauerländer Besucherbergwerk, Glück-Auf-Straße 3, 59909 Bestwig-Ramsbeck, zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Jahresabschluss und Lagebericht sind außerdem im Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.

Bestwig, den 17.12.2012

Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für
Kultur- und Bergbaugeschichte

(Péus)
Geschäftsführer

4 KRAFTLOSERKLÄRUNG SPARKASSEN- BUCH

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 345043764 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 20.12.2012

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand
